

Gültig ab 1. August 2023

I Anhang zum Reglement Schulweg und Schülertransport

Können Schülerinnen und Schüler aufgrund der Länge oder der Gefährlichkeit des Schulweges diesen nicht selbstständig zurücklegen, bewilligt die Schulpflege einen Schülertransport.

1.1 Kindergärten

Kindergartenkinder werden grundsätzlich in den nächstliegenden oder zu Fuss gut erreichbaren Kindergarten eingeteilt und benötigen deshalb keinen Schulbus. Ist eine Einteilung in den nächstgelegenen Kindergarten auf Grund zu hoher Schülerzahlen nicht möglich und ist der zugeteilte Kindergarten nicht in zumutbarer Nähe, hat das Kind Anspruch auf den Schulbus.

1.2 Kinder aus dem Gebiet Rietwies

Kindergartenkinder, deren Wohnadresse oberhalb der Neuhofstrasse und des Weilers „Neumatt“ liegt, werden zu Lasten der Schule transportiert. Schülerinnen und Schülern der Unterstufe aus diesem Gebiet können den Betrag für das Jahresabonnement für den Ortsbus bei der Schulverwaltung zurückfordern. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten ab den Haltestellen Risi/Dow und Glärnischhof (Linie 134) sind auf die Unterrichtszeiten abgestimmt und reichen aus, um die Mittagsmahlzeit zu Hause einnehmen zu können.

Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse, deren Wohnadresse im Bereich Ziegelmatstrasse/ Meilibachweg liegt, wird ein partieller Schülertransport über Mittag (eine Fahrt nach dem Vormittagsunterricht vom Schulhaus Rotweg bis zum Kehrplatz Ziegelmatstrasse) eingerichtet. (Ausnahme: Mittwochmittag)

1.3 Kinder aus dem Einzugsgebiet Arn

Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes Arn werden zu Lasten der Schule transportiert, sofern sie am Sonnenhofweg 1 oder bergseits der Zugerstrasse wohnen. Der Schülertransport hört mit der Beendigung der Unterstufenschulzeit auf.

1.4 Kinder mit Wohnort Hirzel/ Horgenberg

Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler im Unterstufenalter im Einzugsgebiet Horgenberg/Hirzel, wohnhaft in den Quartieren Boden, Erni, Föxen, Sihlmatt, Chelen, Brestenegg, Dörenmoos, Höchi, Chaseren, Widenbach, Chieleren, Chüewidli, Maurenmoos werden nach einem festen Fahrplan morgens, mittags und nachmittags in die Schule und zurück gefahren (Ausnahme: Mittwochnachmittag). Kinder der Mittelstufe dürfen mitfahren, sofern im Bus noch Plätze frei sind. Der Busfahrplan orientiert sich am Stundenplan der Kinder.

Für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler in den Quartieren Spitzen, Bächenmoos, Sprümüli, Mülibüel, Chronenrain wird über die Schulverwaltung ein "Pedibus"¹ organisiert.

¹ Der Pedibus ist kein richtiger Bus, sondern ein "Schulbus auf Füssen". Die Kinder gehen zu Fuss zum Kindergarten bzw. zur Schule und zurück. Im Grundsatz ist der Pedibus ein Mittel der Eltern zur Selbsthilfe. Der Pedibus bietet für Kinder und Eltern viele Vorteile. Mit dem Pedibus gehen Kinder gemeinsam zum Kindergarten bzw. zur Schule, und werden von einem Erwachsenen begleitet. Die Route, Haltestellen und Fahrpläne werden von den Eltern/Begleitpersonen festgelegt, sie organisieren sich untereinander selbst. Weitere Informationen: www.pedibus.ch



1.5 Kinder mit Wohnort unterhalb der Zugerstrasse

Kindergartenkinder im Einzugsgebiet der Schuleinheit Allmend, wohnhaft unterhalb der Zugerstrasse (seeseitig) werden nach einem festen Fahrplan morgens, mittags und nachmittags in den Kindergarten und zurückgefahren (Ausnahme: Mittwoch- bis Freitagnachmittag).

Schülerinnen und Schüler der Unterstufe im Einzugsgebiet der Schuleinheit Allmend, wohnhaft unterhalb der Zugerstrasse (seeseitig) zwischen Wannenthalstrasse und Waidlistrasse, werden nach einem festen Fahrplan morgens, mittags und nachmittags in die Schule und zurückgefahren (Ausnahme: Mittwochnachmittag). Nach Schulschluss laufen sie eigenständig nach Hause. Der Busfahrplan orientiert sich am Stundenplan der Kinder.

1.6 Kinder in der schulergänzenden Betreuung

Der Weg von zu Hause in die schulergänzende Betreuung und von der schulergänzenden Betreuung nach Hause liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Sollte aufgrund der geografischen Lage des Betreuungsstandortes ein Transport notwendig sein, werden die betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten informiert.

Der Weg zwischen Schule und Betreuung liegt in der Verantwortung der Schule Horgen und wird je nach Standort und Alter der Kinder selbständig, mit Begleitung durch eine Betreuungsperson zu Fuss oder mit dem Schulbus bewältigt.

Mit der Anmeldebestätigung für die schulergänzende Betreuung und der Zuteilung des Betreuungsstandortes erhalten die Erziehungsberechtigten das Merkblatt "Wegbegleitung zwischen Schule und Betreuung".

1.7 Therapiefahrten

Wenn die angeordnete Therapie nicht im Einzugsgebiet der zugeteilten Schuleinheit liegt oder dem Kind auf Grund seines Entwicklungsstandes der Schulweg zu Fuss nicht zugemutet werden kann, wird ein Transport organisiert.

1.8 DaZ Anfangsunterricht

Der DaZ Anfangsunterricht findet im Schulhaus Baumgärtli statt. Falls der Weg nicht zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann, wird ein Transport organisiert.

1.9 Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Horgenberg und Hirzel (Kindergarten und Primarstufe) findet im Schwimmbad des Schulhauses Schützenmatt statt. Die Schulleitung organisiert den jeweiligen Transport der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus Horgenberg zu den Schwimmlektionen. Die Kinder aus dem Schulhaus Hirzel bewältigen den Weg zu Fuss.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler in Horgen haben keinen Anspruch auf einen speziellen Schülertransport zum Schwimmunterricht. Die Schwimmlektionen finden im

Hallenbad des Schulhauses Bergli statt und sind so im Stundenplan integriert, dass der Weg zu Fuss oder mit dem Ortsbus bewältigt werden kann.

1.10 Sekundarstufe

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe mit Wohnort Hirzel können den Betrag für das Jahresabonnement der öffentlichen Verkehrsbetriebe bei der Schulverwaltung zurückfordern.

1.11 Horgenberg "draussen lernen"

Schülerinnen und Schüler, deren Wohnort ausserhalb des Einzugsgebietes Horgenberg liegt und deren Eltern und Erziehungsberechtigte sich für einen Schulplatz im Horgenberg entschieden haben, haben Anspruch auf folgende Transporte:

- Mo, Di, Do, Fr: Am Morgen zur Schule und 18 Uhr nach Betreuungsende zurück
- Mi: Am Morgen zur Schule und 12 Uhr zurück

Die Sammelhaltestellen werden von der Schulverwaltung festgelegt und den Eltern und Erziehungsberechtigten bekannt gegeben.

2. Transport bei Unfall eines Kindes

Kann ein Kind infolge eines Unfalls o.ä. den Schulweg vorübergehend nicht zu Fuss bewältigen, so sind die Eltern für einen allfällig notwendigen Transport zuständig.